

Czernin



Gabriela Moser
mit Katharina Schmidt

Die Akte U

Das Protokoll des
Untersuchungsausschusses

Gabriela Moser, Katharina Schmidt

DIE AKTE U

Das Protokoll des Untersuchungsausschusses



Gabriela Moser, Katharina Schmidt

DIE AKTE U

Das Protokoll des Untersuchungsausschusses



Produziert mit Unterstützung der Kulturabteilung der Stadt Wien,
Wissenschafts- und Forschungsförderung (MA 7)

Moser, Gabriela; Schmidt, Katharina: Die Akte U
Das Protokoll des Untersuchungsausschusses / Gabriela Moser, Katharina
Schmidt

Wien: Czernin Verlag 2013

ISBN: 978-3-7076-0451-1

© 2013 Czernin Verlags GmbH, Wien

Lektorat: Barbara Blaha

Umschlaggestaltung: sensomatic

Foto: Martin Juen

ISBN E-Book: 978-3-7076-0451-1

ISBN Print: 978-3-7076-0450-4

Alle Rechte vorbehalten, auch das der auszugsweisen Wiedergabe
in Print- oder elektronischen Medien

INHALT

VORWORT

I. VON DER »WENDE« ZUM U-AUSSCHUSS

Die Privatisierungen der »Wende«-Regierung
Ein Immobilienmakler macht sich breit
Entscheidung im letzten Moment
Der mysteriöse Grasser-Freund
Fleißaufgaben im Parlament
Grasser und ich: eine rein schriftliche Beziehung
Recherchen im Alleingang
Ein kleiner Untersuchungsausschuss
Grasser bekommt die Macht
Die heiße Phase
Ein vernichtendes Urteil
Einmal Zypern und zurück
Bananenschachteln voll mit Buwog-Akten
Geschäfte unter Freunden
»Wo war mei Leistung«
Die Suppe wird dicker

II. 53 SITZUNGEN IN 362 TAGEN: DER KORRUPTIONS- UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Ein Rücktritt und ein Untersuchungsausschuss
Eine folgenschwere Entscheidung
Plötzlich im Rampenlicht
Ein Pakt mit der Justiz
1,6 Millionen Aktenseiten
Einer von 53 Tagen
Hickhack um die Zeugenladungen
Widerwillige Zeugen
Amon und Pendl drehen ab
Der Anfang vom Ende
Ein Untersuchungsausschuss mit Folgen
Die letzten Ausschusstage
Ein gut versteckter Endbericht

III. DIE JUSTIZ IST AM ZUG

Telekom: 40 Beschuldigte
Wann wird die Causa Buwog endlich geklärt?
Behördenfunk, Glücksspiel, Inserate ...
Der Gesetzgeber reagiert
Es bleibt viel zu tun

DANKSAGUNG

ANHÄNGE

Der Buwog-Skandal - eine Timeline
Der Untersuchungsauftrag vom 20. Oktober 2011 im
Wortlaut:
Untersuchungsausschuss-Steckbrief
Geldflüsse rund um den Buwog-Verkauf
Auszüge der Tonband-Protokolle der Causa Meischberger
- Plech - Grasser
Sitzplan des parlamentarischen
Untersuchungsausschusses

ÜBER DIE AUTORINNEN

VORWORT

»Wann können wir uns treffen?« Mit dieser simplen Frage begann im Jahr 2000 meine intensive Kontrolltätigkeit rund um den Verkauf der 62.000 Wohnungen im Besitz der Republik Österreich. Schon damals warnten mich Fachkreise vor Ernst Karl Plech, denn seine Aufsichtsratstätigkeiten im staatseigenen Immobilienbereich waren unvereinbar mit seinen privaten Immobiliengeschäften. Der ehemalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser, der möglichst viel und das möglichst schnell privatisieren wollte, hatte ihn in Schlüsselpositionen gehievt. Damals konnte ich nicht ahnen, dass dieses erste Treffen den Auftakt einer zehnjährigen Recherchearbeit bilden würde. An deren Ende stand ein Untersuchungsausschuss, der in sieben Themenbereichen Verdachtsmomenten nachging, 1,6 Millionen Aktenseiten bewältigte, um die politische Verantwortung zu klären. Darüber hinaus folgten gerichtliche Ermittlungen, deren Aktenumfang allein im Fall Buwog zweimal den Globus umspannt und deren Ausgang in zahlreichen offenen Verfahren noch abzuwarten bleibt. Der Untersuchungsausschuss konnte trotz seines Umfangs nur einen Ausschnitt aus den inzwischen bekannt gewordenen Affären behandeln. Von den Privatisierungen (Dorotheum, Bodensee-Schiffahrt, Buwog und anderen) bis zu den Vergaben (zum Beispiel Eurofighter, Immobiliengeschäfte, Behördenfunk, Stadion Klagenfurt) machte der U-Ausschuss aber ein Muster mit den immer gleichen Namen sichtbar. Damit kann die Arbeit des Gremiums durchaus als repräsentative Untersuchung der Korruption im Österreich des vergangenen Jahrzehnts gesehen werden. Der Schaden, der uns in dieser Zeit durch die Gier Einzelner entstanden ist, lässt sich nicht exakt beziffern. Den größten

Schaden erlitt die Republik durch den Mindererlös beim Verkauf der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften. Der Rechnungshof spricht von insgesamt fast einer halben Milliarde Euro. Jährlich fließen Mieten öffentlicher Institutionen in Millionenhöhe in private Kassen, statt der bundeseigenen Immobiliengesellschaft (BIG) zugutezukommen. Die dilettantische Vorgangsweise bei der Digitalisierung des Behördenfunks kostete mindestens 30 Millionen Euro. Der Millionenschaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch Regierungsinserte und Unterstützung parteinaher Institutionen ist ebenfalls beträchtlich.

Die Korruptionsfälle des letzten Jahrzehnts, in ihrer Häufung und Dreistigkeit einzigartig in der Geschichte der Zweiten Republik, erfordern eine umfassende Aufarbeitung, andererseits muss auch das gesellschaftliche Umfeld sensibilisiert werden. Darin besteht die Doppelfunktion eines Untersuchungsausschusses. Denn bis zur parlamentarischen Untersuchung der Arbeit von Staatsanwälten in politischen Verfahren (etwa im »Spitzel-U-Ausschuss« im Jahr 2009) waren es ebendiese Verfahren, die teilweise unzulänglich und mit Schonung betroffener Politikerinnen und Politiker sowie Parteien geführt wurden. Mit der Gründung der Korruptionsstaatsanwaltschaft und der Aufdeckung der Missstände insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien, der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der Staatsanwaltschaft Klagenfurt und des Justizministeriums hat sich die Situation mittlerweile geändert. Seither wird ein Großteil der glamourösen Verfahren ohne Rücksichtnahme auf politische Interessen geführt. Heute wird die Kontrolle durch die Strafjustiz vor allem durch den eklatanten Mangel an Ressourcen erschwert.

Hinzu kommen die geringen Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament. Das einzige begleitende politische Kontrollinstrument für die Abgeordneten ist die

Parlamentarische Anfrage. Häufig antworten Ministerinnen und Minister nicht, unvollständig, ausweichend und teilweise sogar falsch. Dagegen helfen nur die Wahrheitspflicht bei der Beantwortung, eine höhere Transparenz von Verwaltungsvorgängen und ein gutes Informationsfreiheitsgesetz.

Ein weiteres zentrales, aber selten genütztes Kontrollinstrument des Parlaments ist die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Dabei wird das Parlament allerdings von Regierungsseite – egal welcher Couleur – häufig behindert. Entweder wird die Einsetzung von vornherein verweigert wie etwa in der Zeit der schwarz-blauen Koalition, oder der Untersuchungsausschuss wird zwar eingesetzt, aber dann von der Regierungsmehrheit in der Arbeit massiv behindert. So mussten etwa seit 2007 alle Untersuchungsausschüsse vorzeitig beendet werden. Mit entscheidenden Folgen. Ein Beispiel: Schon zweimal wurde beschlossen, die Affäre zu den Ostgeschäften der Telekom Austria AG und die Beteiligung von Martin Schlaff zu untersuchen – kein einziges Mal geschah dies ernsthaft. Jedes Mal wurde der entsprechende Untersuchungsausschuss vorher von der jeweiligen Regierungsmehrheit beendet. Deshalb ist die Einsetzung und Durchführung eines Untersuchungsausschusses als Minderheitsrecht so dringend notwendig. Sonst gärt in Österreich weiterhin der Bock. Neben der Ausweitung der parlamentarischen Kontrollmechanismen wäre noch viel zu tun: Illegale Parteienfinanzierung sollte ein Fall für den Staatsanwalt werden. Im Strafgesetzbuch muss der Straftatbestand »Illegale Parteienfinanzierung« aufgenommen werden – mit einem Strafrahmen von bis zu fünf Jahren Haft wie in Deutschland. Das Weisungsrecht des Justizministers oder der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft muss abgeschafft werden. Stattdessen sollte die Weisungsspitze einem Bundesstaatsanwalt oder einer Bundesstaatsanwältin übertragen werden, die vom

Nationalrat eingesetzt werden und diesem auch verantwortlich sind. Mit einem neuen Bundesgesetz müsste sichergestellt werden, dass Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Anti-Korruptionseinheiten der Polizei ausreichend Personal und Budgets haben. Um Aufdecker und Aufdeckerinnen von Missständen künftig wirksam vor Strafe und Verfolgung zu schützen, sollte zu ihrem Schutz per Bundesgesetz eine »Whistleblower«-Regelung geschaffen werden. Eine Reihe vergaberechtlicher Fragen sind ebenfalls zu klären, denn die Möglichkeiten zur unerwünschten Einflussnahme auf den Ausgang von öffentlichen Vergabeverfahren haben sich insbesondere in den Fällen Behördenfunk und Bundeswohnbaugesellschaften als unerwartet weitreichend erwiesen. Außerdem muss gegenüber Anfragen von Abgeordneten und vom Rechnungshof die Wahrheitspflicht bestehen, um nur einige Punkte zu nennen.

Klar ist aber auch, dass die besten gesetzlichen Maßnahmen allein nicht ausreichen werden, um Korruption wirkungsvoll zu bekämpfen, wenn sich die vorherrschende politische Kultur nicht ändert - denn diese fördert Korruption durch eine Gemengelage aus Mitwisserschaft und fehlendem Verantwortungsbewusstsein. Politische Verantwortung wahrzunehmen ist mehr, als eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht nur zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht eine Rücktrittskultur, die diesen Namen auch verdient und die Interessen der Wählerinnen und Wähler ernst nimmt.

Ein Gerichtsurteil ist wohl ein Schlusspunkt, der nur unter die wenigsten politischen Affären gesetzt wird. Dabei beginnt die politische Verantwortung schon viel früher: Beim Hinschauen und Aufzeigen. In Österreich ist die Kultur des Mitwissens und Mitlaufens weit verbreitet. Seit mehr als zehn Jahren sind alle Abgeordneten etwa über die Unregelmäßigkeiten bei zahlreichen Regierungsgeschäften informiert. Alle Verantwortlichen konnten in Tages- und

Wochenzeitungen deutliche Hinweise auf die schwerwiegenden Malversationen bei Telekom, Buwog und Behördenfunk nachlesen. Die Untersuchungen des U-Ausschusses haben zwar keinen Hinweis darauf ergeben, dass Abgeordnete der Regierungsparteien in großer Zahl persönlich daran beteiligt gewesen waren. Die meisten von ihnen haben nicht mitgetan - aber auch nicht zur Aufklärung beigetragen. Sie haben einem Minister wie Grasser immer wieder das Vertrauen ausgesprochen und Untersuchungsausschüsse niedergestimmt. Das ist ihre politische Verantwortung - und sie sind den Wählerinnen und Wählern darüber Rechenschaft schuldig.

Darum versteht sich dieses Buch nicht nur als Bestandsaufnahme und Dokumentation, es soll auch zu nachhaltiger parlamentarischer Kontrollarbeit anspornen und beispielhaft politische Vorgänge transparent mit dem Ziel einer neuen Verantwortungskultur darstellen. Es will damit auch einen Beitrag gegen die Politik- und Demokratieverdrossenheit leisten, denn das kostbarste demokratische Gut ist das Vertrauen der Menschen in ihre Vertreterinnen und Vertreter und in die Institutionen, in denen diese arbeiten. Um das Vertrauen ihres Souveräns zurückzugewinnen, muss die Politik verlässlich für Aufklärung und Aufarbeitung und für eine neue politische Kultur der Transparenz und der Korruptionsbekämpfung sorgen.

I. VON DER »WENDE« ZUM U-AUSSCHUSS

Gemeinsam sind die beiden Aktenmappen beinahe 15 Zentimeter dick. Trotz zahlreicher Umzüge und der Fülle an Ordnern, Mappen und Zettelstößen, die sich über die Jahre der parlamentarischen Arbeit in meinem Büro angesammelt haben, habe ich sie nie entsorgt. Im Herbst 2009 macht sich dies bezahlt. Mit einem Griff ziehe ich sie aus dem Kasten und verfasse auf Basis dieser Akten die erste Sachverhaltsdarstellung meines Lebens. Darin wird die Staatsanwaltschaft Wien ersucht, gegen Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser und seine Intimfreunde Walter Meischberger und Peter Hochegger zu ermitteln. Der Verdacht: Amtsmissbrauch, Bruch des Amtsgeheimnisses, Untreue und wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren. Es geht um den Buwog-Skandal, den Verkauf der Bundeswohnungen an ein Konsortium rund um den Immobilienentwickler Immofinanz im Jahr 2004. Erst im Herbst 2009 gab es erstmals ganz konkrete Hinweise für Malversationen bei diesem Geschäft. Doch den Verdacht, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein kann, hatte ich schon länger. Schon vor dem Verkauf der insgesamt 61.864 Wohnungen aus dem Besitz der Republik hatte ich begonnen, Informationen über diese Transaktion zu sammeln. Diese Dokumente – Gesprächsnotizen, E-Mails, Protokolle – füllen die eine Aktenmappe. In der anderen, etwas dünneren, finden sich mehr als 30 parlamentarische Anfragen, die ich über die Jahre hinweg an Grasser und seine Nachfolger im Finanzministerium, Wilhelm Molterer und Josef Pröll, gestellt hatte. Aus den Anfragebeantwortungen und aus einem Bericht des Rechnungshofs, der 2005 den Verkaufsvorgang unter die Lupe nahm, kristallisierte sich

heraus, dass beim Verkauf der fünf ursprünglich gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften nicht der Optimalerlös erzielt worden war und damit ein beträchtlicher Schaden für die Republik Österreich entstanden war. Warum die Verantwortlichen das in Kauf genommen haben, ist allerdings erst sehr viel später deutlich geworden.

Die Privatisierungen der »Wende«-Regierung

Alles begann mit der »Wende« im Jahr 2000. Die schwarz-blaue Bundesregierung unter Kanzler Wolfgang Schüssel hatte sich eine möglichst weitgehende Privatisierung der im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen und Institutionen vorgenommen. Bereits im Regierungsübereinkommen vom 4. Februar 2000, das unter dem klangvollen Motto »Österreich neu regieren« stand, hieß es unter dem Punkt »Reform der Immobilienbewirtschaftung«: »Es erfolgt eine forcierte Privatisierung (Verkauf) aller für die Hoheitsverwaltung nicht benötigten Liegenschaften im Wege der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft, Anm.).« Auch am Ziel dieser Maßnahme ließ die Regierung keinen Zweifel: »Alle aus der effizienteren Immobilienbewirtschaftung erzielten Erlöse werden zur zusätzlichen Defizitabsenkung verwendet«, hieß es da. Die Bundeswohnungen sollten also Opfer der beiden wichtigsten Regierungsprinzipien von Schwarz-Blau - »Mehr privat, weniger Staat« und »Nulldefizit um jeden Preis« - werden.

Kurz nach Amtsantritt des Kabinetts Schüssel I starteten die Privatisierungen: Dorotheum, Bundesverlag, Anteile an der Stahlindustrie - eine Ausgliederung folgte auf die nächste, da wären die Bundeswohnungen fast nicht aufgefallen. Außerdem war die mediale Aufregung im In- und Ausland über die Regierungsbeteiligung der FPÖ

bekanntlich riesig, auf den sachpolitischen Inhalt der Koalitionsvereinbarung wurde zunächst nur wenig geachtet. Die Änderungen im Wohnbereich waren schließlich auch so gut in den Begleitgesetzen für das Budget 2001 – dort segelt oft eine wesentliche Änderung im Windschatten einer anderen – versteckt, dass sie beinahe untergegangen wären. Aber eben nur beinahe. Mit dem Ende Dezember 2000 verabschiedeten Budget leistete die Regierung die Vorarbeit für den Verkauf der Bundeswohnungen. Denn um die Wohnbaugesellschaften überhaupt veräußern zu können, mussten diese zunächst einmal ihren gemeinnützigen Charakter aufgeben. Diese Möglichkeit schuf die Bundesregierung mit einer Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes (WGG) in den Budgetbegleitgesetzen: Damit sollten alle gemeinnützigen Bauvereinigungen, die im alleinigen Eigentum einer Gebietskörperschaft (also Bund, Land oder Gemeinde) stehen, ab dem 1. April 2001 automatisch ihre Gemeinnützigkeit verlieren. Die Wohnbaugesellschaften hatten die Möglichkeit, dies mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Landesregierung bis 31. März 2001 abzulehnen, davon machte etwa die Vorarlberger Wohnbaugesellschaft Gebrauch. Auch wenn sich für die Mieter durch diese Regelung zunächst keine Änderung ergab, erkannte die Arbeiterkammer das Problem doch früh und warnte vor der Gefahr steigender Mieten. Denn nach dem WGG galt zwar nach dem Prinzip »einmal gemeinnützig, immer gemeinnützig« auch dann noch eine Mietzinsbeschränkung, wenn die Wohnbaugesellschaft an sich nicht mehr gemeinnützig war – und zwar sowohl für bestehende Mieterinnen und Mieter, als auch bei einer allfälligen Neuvermietung. Allerdings wurden bald Pläne bekannt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass bei Neuvermietungen keine Mietzinsbeschränkung mehr gelten sollte. Auch dass nach der Gesetzesnovelle die nicht mehr als gemeinnützig geltenden Wohnungen zunächst den

Mietern zum Kauf angeboten werden mussten, war für die Arbeiterkammer-Vertreter kein Trost: Die Mieter hatten nämlich kein dezidiertes Vorkaufsrecht, sondern lediglich das Recht, in Verhandlungen mit dem Verkäufer zu treten, lautete die Kritik.

Ein Immobilienmakler macht sich breit

Gegen Ende des Jahres 2000 kristallisierte sich die Dimension des Verkaufsvorhabens immer deutlicher heraus. Ich war Bautensprecherin der Grünen und wurde durch zwei unterschiedliche Quellen auf die Problematik aufmerksam: Einerseits stand ich mit Experten aus dem Wohnrechtsbereich in Kontakt, die die Änderung des Wohnrechts stark kritisierten. Auf der anderen Seite hatte ich kurz nach dem Amtsantritt Karl-Heinz Grassers einen Anruf von einem Insider erhalten, der sich darüber beschwerte, dass sich ein Immobilienmakler namens Ernst Karl Plech breitmache. In der schwarz-blauen Regierungszeit wandten sich häufig Insider aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen an Oppositionspolitiker. Einmal erhielt ich Unterlagen von einem Mitarbeiter einer Kontrollbehörde mit den Worten: »Ich habe genauso wie Sie einen Eid auf die Republik geschworen, diese Vorgänge sind derart skandalös, ich kann das nicht länger für mich behalten.« Vermutlich sprachen viele Informanten auch mit der SPÖ als damals zweiter Oppositionspartei, allerdings fanden die meisten Insider bei mir offenbar mehr Echo als bei den anderen Abgeordneten, weil ich durch parlamentarische Anfragen schneller reagieren konnte. Grüne Abgeordnete können rasch und autonom – ohne Rücksprache mit dem Klub oder spezielle interne Auflagen – Anfragen schreiben. Das scheint in den anderen Parlamentsklubs anders zu sein,

denn die SPÖ stellte damals zwar auch Anfragen zum Thema Grasser, allerdings in viel geringerem Ausmaß.

Das Treffen mit dem Informanten aus dem Immobilienbereich erinnerte ein wenig an einen Spionage-Film. Als Erkennungszeichen trug er eine gesteppte Jacke: »Eine von denen, wie sie die Ritter bei den Peymann-Aufführungen im Burgtheater tragen«, hatte er im Vorfeld des Treffens erklärt. Klar war damals schon, dass die Bundeswohnungen so rasch wie möglich verkauft werden sollten, in diesem Zusammenhang warnte mich der Insider vor eigennützigem Geschäften zu Lasten der Republik. Und der Informant beschwerte sich bitterlich über Plech: »Unverschämt, wie er sich überall breitmacht! Unvereinbar ist doch, dass ein Immobilienmakler als Aufsichtsrat in den staatlichen Wohnbaugesellschaften und in der Bundesimmobiliengesellschaft sitzt!« Die Rolle Plechs war zu dieser Zeit noch äußerst undurchsichtig. Auch wie er sich überhaupt im Finanzministerium einmischen konnte, ist bis heute unklar, er hatte dort auch keine offizielle Funktion. Klar ist, dass er immer schon sehr engen Kontakt zur FPÖ pflegte: Als Jörg Haider 1986 Norbert Steger in einer Kampfabstimmung an der Spitze der Blauen ablöste, war es unter anderem Plech, der Haider beim berühmt gewordenen Innsbrucker Parteitag auf seinen Schultern trug. 1992 engagierte er sich als Sprecher des Personenkomitees für die freiheitliche Präsidentschaftskandidatin Heide Schmidt, besonders gut war aber offenbar sein Kontakt zu Grasser: Als dieser Minister wurde, vermietete ihm der Immobilienmakler ein Penthouse in Wien – jenes, das er zuvor auch schon Haider vermietet hatte. Deutlich wird der gute Kontakt zwischen Plech und Grasser auch durch eine andere Begebenheit: Jahre später gründeten die beiden gemeinsam eine Immobilienfirma. Im Jahr 2000 wurde Plech Aufsichtsratsvorsitzender der Buwog, auch nach deren Verkauf im Jahr 2004 blieb er im Aufsichtsrat, wenn auch

nicht länger als Vorsitzender. Außerdem wurde Plech 2001 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in der Bundesimmobiliengesellschaft, diese Funktion übte er bis 2007 aus. Auch bei der WAG, einer großen Linzer Wohnbaugesellschaft, bekleidete er den Aufsichtsratsvorsitz bis nach ihrem Verkauf.

Plech saß also im Aufsichtsrat genau der Wohnbaugesellschaft, die rasch privatisiert werden sollte und genoss gleichzeitig bei Grasser, jenem Minister, der die politische Verantwortung für den Verkauf der Gesellschaft trug, großes Vertrauen. Auch wenn er keine konkrete Funktion im Ressort des Finanzministers hatte und damit keinen direkten Einfluss nahm, so lenkte Plech doch den regulären Entscheidungsprozess im Ministerium entscheidend mit.

Seit meinem Treffen mit dem Informanten mit der Steppjacke versuchte ich, mehr über Plech herauszufinden. Wer war dieser mysteriöse Einflüsterer Grassers? Im Nachhinein vergleichsweise völlig naiv wollte ich mir ein Bild über ihn machen, indem ich die Immobilienkreise, in denen er verkehrte, abklapperte. Ich ersuchte um einen Termin beim langjährigen Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor der Porr AG, Horst Pöchhacker – den ich auch prompt bekam. An der Tätigkeit Plechs hatte dieser freilich nichts auszusetzen. Kein Wunder, dürfte doch auch die Porr von Plechs Scharnierfunktion an gewissen öffentlichen Stellen profitiert haben: Details dazu sollte allerdings erst der U-Ausschuss Jahre später zutage fördern.

Ähnlich zurückhaltend wie Pöchhacker reagierte auch Karl Petrikovics, damals Chef der Immofinanz, die später den Zuschlag für die Bundeswohnungen erhalten sollte. Wir trafen uns in seinem Büro in der Wiener Bankgasse. Bei Kaffee und Wasser fragte ich ihn rundheraus, was er von Plech halte. Er wirkte fast ein wenig indigniert und ging nicht näher auf die Frage ein. Petrikovics muss wohl

sehr verwundert über diese Frage einer Abgeordneten gewesen sein. Wahrscheinlich sah er es ohnehin als Gnadentat, dass er sich überhaupt mit mir getroffen hatte. Schlauber wurde ich durch das Treffen aber nicht. Meischberger und Hochegger, die später die Schlüsselfiguren zur Aufklärung des gesamten Skandals sein sollten, spielten bei diesen ersten holprigen Recherchen noch keine Rolle.

Plech bestreitet stets, dass er überhaupt jemals einen Auftrag aus dem Grasser-geführten Finanzministerium erhalten habe. Spannend liest sich in diesem Zusammenhang ein Rechnungshofbericht über die Sanierung und den Teilverkauf eines Gebäudes in der Himmelfortgasse in Wien, des Stammhauses des Finanzministeriums (BMF). Der Rechnungshof kritisierte in einem Bericht aus 2011 Planungsmängel, Kostenexplosion und verzögerte Fertigstellung der Sanierung dieser Gebäude. Der Bericht verdeutlicht das Schema, nach dem unter Minister Grasser von diversen Seiten Einfluss genommen wurde: »In den Entscheidungsprozess für den Verkauf zog das BMF ohne jede vertragliche Verpflichtung ein Bau- und Projektentwicklungsunternehmen und einen Immobilienmakler bei. Da bei beiden ein schriftliches Vertragsverhältnis fehlte, konnten sie ihr Know-how auch für ihre weitere Geschäftstätigkeit nutzen«, heißt es darin klipp und klar. Sprich: Beim Verkauf des Gebäudes holte man sich im Finanzministerium den Rat von gewissen Experten – unter anderem von Plech. »Beigezogen« wurden sowohl das Bauunternehmen als auch der Immobilienmakler laut den Prüfern »auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesministers für Finanzen im Jahr 2002«. Die Prüfer erläutern nicht, woher sie das wissen, allerdings könnte es aus einem Aktenstück stammen, dessen Inhalt auch mir zugetragen wurde: Darin wurde der »ausdrückliche Wunsch« Grassers, die hausinterne Ausarbeitung des Projekts zunächst mit Plech zu

besprechen, festgehalten. Das Papier, dessen Geschäftszahl mir sogar bekannt ist, ist bis heute nicht aufgetaucht.

Entscheidung im letzten Moment

Parallel zu meinen Recherchen ging der Verkauf der Bundeswohnungen rasch voran. Es war klar, dass fünf bundeseigene Wohnbaugesellschaften ihre Gemeinnützigkeit aufgegeben hatten und daher verkauft werden sollten.

Zunächst einmal versuchte man eher halbherzig, die Wohnungen an die Mieterinnen und Mieter zu veräußern. Das wäre bei 60 Prozent der Wohnungen rechtlich möglich gewesen. Allerdings kann dieses Angebot getrost als politisches Placebo bezeichnet werden; Es gab kein Vorkaufsrecht, sondern nur die Möglichkeit, Interesse an der Wohnung zu bekunden. Der erforderliche Prozentsatz an einem Wohnungskauf Interessierter lag bei 25 bis 30 Prozent pro Anlage - wurde diese Quote nicht erfüllt, wollte man gar nicht erst an die Mieter verkaufen. Im März 2002 senkte das Oberlandesgericht Wien diesen Prozentsatz auf zehn Prozent, dennoch hielt sich das Interesse in Grenzen. Vor allem, weil die Mieterinnen und Mieter auch noch die Schätzkosten für den Wert der Wohnungen von etwa 500 Euro selbst tragen mussten. Schließlich waren die Konditionen, die man den Mieterinnen und Mietern anbot, um einiges schlechter als die, die später den Investoren geboten wurden. So lag etwa der Quadratmeterpreis für die Buwog-Wohnungen bei durchschnittlich 1132 Euro, als sie den Mietern angeboten wurden. Zwei Jahre später zahlten die Investoren indes nur 597 Euro. Auch wenn Grasser in Briefen den Wert des Eigentums hochlobte: Für die meisten Mieterinnen und Mieter war nicht nachvollziehbar, warum sie überhaupt ihre Wohnung kaufen sollten, wo doch ihre Mieten ohnehin